

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Leitung: Dr. Uhlmann, "Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Preis: Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 278.

Dienstag, 1. Dezember 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger im Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft stellt auf Grund der Vorschriften in § 105 b der Gewerbeordnung nach der Fassung vom 30. Juni 1900 Genehmigung, daß im hiesigen Verwaltungsbezirk während der letzten drei Sonntage vor Weihnachten, am 6., 13. und 20. Dezember dieses Jahres, die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe, sowie der Gewerbetreiblichen in offenen Verkaufsstellen, zu folgenden Tageszeiten stattfinden:

- bei dem Verkauf von Obst und weicher Bäckereiware (ausgeschlossen der Konditoreiwaren): ohne Zeitbeschränkung;
- bei dem Handel mit Milch mit Ausschluß der Zeit des Vormittagsgottesdienstes ohne Zeitbeschränkung;
- bei dem Handel mit Butter, Sahne, Käse, Eiern, Grünwaren, Konditoreiwaren, sonstigen Fett- und Materialwaren, Tabak, Zigarren, Getreide- und Getreideerzeugnissen, Fisch, Fleischwaren, Fischwaren von Vormittag 7 bis 9 Uhr und Vormittag 11 Uhr bis Abends 7 Uhr jedoch mit Ausschluß der Stunden, während welcher etwa in den einzelnen Orten innerhalb dieser Zeiträume Gottesdienst gehalten wird;
- bei dem Handel mit andern als den vorstehenden bereits genannten Gegenständen: von Vormittag 11 Uhr bis Abends 9 Uhr jedoch ebenfalls mit Ausschluß der in diesen Zeiträumen folgenden Gottesdienste.

Großenhain, am 28. November 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlmann.

3216 E

Bis.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Schuhmachers Friedrich Carl Meyer in Strehla wird heute am 30. November 1903, nachmittags 1/2 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Notar Dr. Pieschmann in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 28. Dezember 1903 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Vertheilung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Den 29. Dezember 1903, vormittags 10 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 14. Januar 1904, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verschaffen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. Dezember 1903 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Aufgebot.

Die Amalie Therese verehel. März verw. gen. Rudolph geb. Henker in Reetz hat auf Grund von § 1170 Bürgerlichen Gesetzbuch beantragt, das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Gläubiger für die auf ihrem Grundstücke Blatt 43 des Grundbuchs für Reetz in Abteilung III unter Nr. 1/1 c-g eingetragenem Lasten vom 4. November 1823 zu erlassen, nämlich:

- Hausbühnrecht Taler —, —, Cond. Geld oder Fünfteljährig Taler 20 rgr. 2 Pf. im 14 Talerstücke Kaufgeld der Dorothea Elisabeth verw. Rudolph geb. Streubell in jährlichen Termnen zu 10 Taler —, —, Cond. Geld,
- 3 Pf. Taler —, —, Cond. R. oder 3 Pf. Taler 8 rgr. 3 Pf. im 14 Talerstücke bergl. Johann Gottlieb Rudolph,
- 3 Pf. Taler —, —, Cond. Geld oder Fünftel Taler 4 rgr. 2 Pf. bergl. Johann Christianen verehel. Albertlein.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 1. Dezember 1903.

Das „Allgemeine Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit“ wurde am vergangenen Sonnabend dem seit mehr als 30 Jahren in der hiesigen Gasanstalt beschäftigten früheren Feuermann Rudolf Eichner aus Pausitz unter entsprechender Ansprache durch Herrn Amtshauptmann Dr. Uhlmann in Gegenwart des Herrn Bürgermeisters Dr. Dehne und Herrn Gasanstaltsdirektors Storf feierlich überreicht.

Ueber Herrn Moritz Schanz aus Chemnitz, der morgen abend 7 Uhr im Saale der Restauration zur Elbterrasse einen Vortrag über „die wirtschaftliche Entwicklung unserer westfälischen Schatzgebiete“ halten wird, können wir folgendes mitteilen: Der Herr Vortragende, geboren 1853 und zur Zeit Vorstandsmittglied der Deutschen Kolonialgesellschaft, lebte von 1875 bis 1890 als Kaufmann in Rio de Janeiro, zog sich aber dann von den Geschäften zurück und unternahm als Privatmann ausgedehnte Reisen in allen fünf Erdteilen, wobei er besonders wirtschaftlichen Fragen seine Aufmerksamkeit zuwandte. Auch an der ökonomischen Handelskommission, die 1897/98 von der Reichsregierung zum Studium wirtschaftlicher Fragen ent-

sandt worden ist, nahm Herr Schanz teil, nachdem er schon vorher den Osten bereist hatte. In verschiedenen Werken hat er seine Reiseindrücke niedergelegt. Er steht in dem Maße, ein gewandter Redner zu sein; es ist also von ihm ein recht gediegener Vortrag zu erwarten. Aber auch Herr Oberstleutnant z. D. Häbner, der bekanntlich voriges Jahr in Afrika gewelt hat, wird mit seinem Vortrag: „Von der Syrie zur Sahara“, der mit der Vorführung interessanter Lichtbilder verbunden sein wird, den Zuhörern etwas recht Ansprechendes bieten. Hoffentlich lassen der Einladung des Vorstandes der Abteilung Riesa der Deutschen Kolonialgesellschaft recht viele Damen und Herren Folge. Nicht nur die Mitglieder sind zu dem Abende eingeladen, sondern auch Gäste haben, wie es bisher in höchst zuvorkommender Weise schon oft der Fall gewesen ist, wieder Zutritt und sind herzlich willkommen.

Das „Chemnitzer Tageblatt“ schreibt: „Nächst be- schäftigte sich eine Roß- im Vogtlandischen Anzeiger und Tageblatt“ mit einer neuen Umgehung Sachsens durch Herstellung beschleunigter Zugverbindungen auf der preussischen Strecke Leipzig—Eilenburg—Fallenberg—Sagan—Breslau zum Nachteil der sächsischen Strecke Leipzig—Dresden—Görlitz. Nach unseren Informationen ist es richtig, daß die preussische Eisenbahn-Verwaltung neuerdings die Fahrzeiten mehrerer Züge auf der

Eilenburger Linie wesentlich verkürzt und damit die Gesamt- fahrzeiten der zwischen Leipzig und Breslau über Görlitz ver- fahrenden Züge unterboten hat. Nicht richtig aber ist, daß die preussische Wettbewerbsstrecke die längere sei; sie ist vielmehr mit 360 km um 22 km kürzer als die sächsische Route mit 382 km Länge (der auch noch in Frage kommende rein preussische Weg über Köhlitz—Gorka ist sogar nur 353 km lang). Die Gleichstellung der Fahrpreise über die beiden Routen ist somit nur dadurch erreicht worden, daß die sächsische Verwaltung, nicht aber die preussische ihre Fahrgehaltanteile ermäßigt hat. Wessen nun weiter bekanntlich die in der Ebene südlich Sach- sens angelegten preussischen Strecken weniger Steigungen und Kurven auf, als die am Fuße des Gebirges sich hinziehende sächsische Wettbewerbsstrecke, zumal die Teilstrecke von Dresden bis Görlitz, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn es gelungen ist, die Züge auf der Nordroute schneller zu fahren, als auf der Route über Görlitz—Dresden. Sache der sächsischen Ver- waltung wird es aber gleichwohl sein, durch mögliche Beschlei- ungen ihrer Züge vornehmlich im Wege der Abkürzung der Aufenthaltzeiten auf den Stationen die ihr drohende Schä- digung zumisch abzuwenden, und wir vernehmen, daß deshalb auch bereits die erforderlichen Vorbereitungen eingeleitet worden sind.“

4. Fünft Taler 4 rgr. 2 Pf. bergl. Johannes Rosinen verehel. Schubbachin,
5. Fünft Taler 4 rgr. 2 Pf. bergl. Maria Sophie verehel. Witzelstein.
Dieseligen, die als Gläubiger auf die bezeichneten Lasten Ansprüche geltend machen wollen, werden hiermit aufgefordert, diese spätestens in dem vor dem unterzeichneten Gerichte auf den 10. März 1904, vormittags 10 Uhr anberaumten Aufgebotsstermine anzumelden, andernfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.
Riesa, am 30. November 1903.

Königliches Amtsgericht.

Kirchenvorstandswahl in Riesa mit Poppitz und Wergendorf.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem hiesigen Kirchenvorstande aus die Herren Rentner Donat, Schuldirector Dr. Schöne, Kommissionsrat Stig und Stadtbaumeister Pichau aus Riesa, sowie die Herren Gemeindevorstand Frenzel aus Poppitz und Gutbesitzer Schumann aus Wergendorf. Es hat demnach eine Ergänzungswahl stattzufinden.

Stimmberichtig sind bei dieser Wahl nach dem Gesetze vom 30. März 1868 alle selbständigen Hausväter ev.-luth. Konfession, die das 25. Lebensjahr erfüllt haben, ver- heiratet oder unverheiratet, mit Ausnahme derer, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentlich, durch nachholige Besserung nicht wieder gehobenes Vergehen gegeben haben oder von der Stimmberichtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen, sowie diejenigen, denen die kirchlichen Ehrenrechte entzogen sind.

Alle Stimmberechtigten Eilenburg von Riesa, Poppitz und Wergendorf werden dringend gebeten, sich in der Zeit vom 19. Nov. a. c. mittags 12 Uhr bis zum 3. Dez. a. c. mittags 12 Uhr mündlich oder schriftlich zur Einzelnennung in die Wählerliste zu melden. Die Einzelnennung kann erfolgen für die Wähler von Riesa bei den Herren Kaufmann Kötter- mann, Wittenerstraße 14, Bäckermeyer Perich, Bohndorferstraße 18 und Mühlenbesitzer Wöh- born, Großenhainerstraße 30, sowie in der Ratzkanzlei und in der Pfarramtsexpedition; für die Wähler von Poppitz bei Herrn Gemeindevorstand Richter und für die Wähler von Wergendorf bei Herrn Gemeindevorstand Unger.

Nur die, welche ihre Anmeldung in dieser bestimmten Zeit bewirkt haben, sind berechtigt zur Teilnahme an der Wahl.

Die ausscheidenden Kirchenvorsteher sind wieder wählbar.

Die Wahl erfolgt Sonntag, den 6. Dez. a. c.

Die Wahlberechtigten haben sich an diesem Tage nach Schluß des Vormittagsgottes- dienstes (1/2 11 Uhr) bis mittags 1/2 1 Uhr in der Sakristei der Trinitatiskirche zur Wahl einzufinden.

Es ist noch auf folgendes aufmerksam zu machen:

1. Wählbar in den Kirchenvorstand sind nur Stimmberichtigte Gemeindeglieder von gutem Ruf, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben. (Gesetz v. 30. Okt. 1896.)

2. Die Wähler von Riesa werden gebeten, die Namen der vier Herren aus Riesa, die sie als Kirchenvorsteher wählen, auf einem Stimmzettel zu schreiben. Gleiches wollen die Wähler von Poppitz den Namen des zu wählenden Herrn aus Poppitz und die Wähler von Wergendorf den Namen des zu wählenden Herrn aus Wergendorf auf je einen Zettel schreiben.

3. Es wird gebeten, die Namen recht deutlich zu schreiben und zur Vermeidung von Verwechslungen den Vornamen bez. Stand beizufügen.

4. Jeder Wähler hat seinen Stimmzettel persönlich an der Urne abzugeben.

Riesa, den 17. November 1903.

Der Kirchenvorstand.
Friedrich.

Freibank Gröba.

Mittwoch früh 8 Uhr gelangt Schweinefleisch zum Verkauf. Preis 40 Pf. pro 1/2 kg. Gröba, den 1. Dezember 1903.
Der Gemeindevorstand.